

Mitteilungsvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 822/2016			
Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Stadtrat				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	14.11.2016	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Die Anzahl der Ratsfrauen oder Ratsherren richtet sich gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl zwischen 8.001 und 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Stadt Bersenbrück eine Zahl von 22 Ratsmandaten. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich die Zahl gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 NKomVG jeweils um 1 Ratsmandat. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2016 verteilen sich die 23 Mandate im Rat der Stadt Bersenbrück wie folgt:

CDU:	13
SPD:	5
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2
Unabhängige Wählergemeinschaft Stadt Bersenbrück:	3

Die Altersvorsitzende/der Altersvorsitzende stellt fest, dass die CDU-Fraktion im neuen Stadtrat mit 13 Ratsmitgliedern, die SPD-Fraktion mit 5 Ratsmitgliedern, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 2 Ratsmitgliedern und die Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Stadt Bersenbrück mit 3 Ratsmitgliedern vertreten sind.